



Landeshauptstadt  
Mainz

*Europäische Charta zur  
Gleichstellung von Männern und  
Frauen auf lokaler Ebene*

**Landeshauptstadt Mainz:  
Gleichstellungsaktionsplan**

2010 bis 2012

## Einleitung

Wie eine Kommune dem Verfassungsauftrag gerecht werden kann, für die Gleichberechtigung von Frauen und Männer zu arbeiten, ist nicht erst seit der Unterzeichnung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene für Mainz ein Thema.

Ob 1983, als der Stadtrat erstmals über die Einrichtung eines städtischen Frauenbüros debattierte, ob 1987, als das Frauenbüro dann endlich eingerichtet wurde, ob 1994, als Gleichstellung zur kommunalen Pflichtaufgabe wurde, ob 1995, als das Landesgleichstellungsgesetz in Kraft trat, ob 2002, als der Rat die Einführung des Handlungsprinzips Gender Mainstreaming beschloss - die Debatte darum, wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch auf kommunaler Ebene hergestellt werden kann, ist nicht neu. Sie beschäftigt Politik und Verwaltung seit Jahrzehnten.

Dennoch hat sich die Landeshauptstadt Mainz entschlossen, der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beizutreten.

Die Charta bietet erstmals einen gesamteuropäischen Rahmen für die kommunale Ebene; sie richtet den Blick auf kommunale Handlungsmöglichkeiten. Zudem bietet die Charta die Chance, die bisherigen Maßnahmen zu überprüfen und verbindliche neue Akzente zu setzen. Mit der Annahme der Charta hat sich die Stadt Mainz verpflichtet, einen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten.

Dieser nun vorliegende Gleichstellungsaktionsplan versteht sich nicht als Neuerfindung der kommunalen Aufgabe Gleichstellung. Schon eingedenk des Beschlussvorbehaltes des Rates, mit der Unterzeichnung keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen eingehen zu wollen, war es notwendig, den Gleichstellungsaktionsplan auf einige Handlungsfelder zu beschränken. Nicht berücksichtigte Artikel der Charta können zudem zum Teil als bereits erfüllt betrachtet werden.

Der Gleichstellungsaktionsplan knüpft bewusst an die Themen und Maßnahmen an, die bereits in der Stadt bearbeitet wurden und werden. Sie fortzuschreiben und noch stärker zur Aufgabe aller zu machen, die in der Politik und der Verwaltung Verantwortung tragen, ist das Ziel.

## Chronologie der Unterzeichnung

Nach erster Kenntnisnahme durch den Ältestenrat und den Stadtrat und nach fast einjähriger Vorberatung im Ausschuss für Frauenfragen fasste der Mainzer Stadtrat am 20. Februar 2008 einstimmig den Beschluss, sich der Europäischen Charta anzuschließen. Mainz wurde so nach Kaiserslautern die zweite rheinland-pfälzische Charta-Kommune.

Am 14. März 2008, unterzeichnete Oberbürgermeister Jens Beutel im Rahmen eines Pressetermins die Charta und informierte den Rat der Gemeinden und Regionen Europas über die Beschlusslage. Im gleichen Zeitraum entschloss sich der Städtetag Rheinland-Pfalz nach der Debatte im Vorstand des Spitzenverbandes ebenfalls dazu, die Charta zu unterzeichnen.

Im Folgenden befasste sich der Ausschuss für Frauenfragen und insbesondere die AG Gender Mainstreaming des Ausschusses mit der Festlegung einzelner Handlungsfelder des künftigen Gleichstellungsaktionsplanes. Eine Sitzung des Ausschusses am 6. August 2008 wurde zum Workshop, um mit mehr Zeit Ideen zusammenzutragen.

Am 11. Dezember 2008 verständigte sich dann der Ausschuss für Frauenfragen einstimmig darauf, die nachfolgend genannten Handlungsfelder zu Bestandteilen des Gleichstellungsaktionsplanes zu erklären. Die Zustimmung der Fraktionen erfolgte dabei unter der Maßgabe einer kostenneutralen Umsetzung.

Als Bausteine eines Gleichstellungsaktionsplanes wurden folgende Handlungsfelder benannt:

- Repräsentation / Partizipation
- Geschlechterstereotype
- Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Gender Budgeting
- Integration / Migration
- Arbeit
- Gesundheit
- Stadtplanung und Mobilität

*Handlungsfeld*  
Repräsentation / Partizipation

## Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	1. Demokratische Verantwortung 2. Politische Vertretung 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) - Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Erhöhung des Frauenanteils in Gremien *
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Selbstverpflichtung der ab dem 1. Juli 2009 im Rat vertretenen Parteien zur Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsfunktionen, Ausschüssen, Aufsichtsräten und anderen Gremien
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen auf allen politischen Ebenen und in allen Gremien, auf deren personelle Zusammensetzung der Rat Einfluss besitzt
<b>Zuständigkeit</b>	Stadtrat
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe in der Wahlperiode 2009 bis 2014
<b>Kosten/Finanzierung</b>	kostenneutral

### Erläuterungen

\* Der Frauenanteil in den Ausschüssen liegt zu Beginn der Wahlperiode 2009 - 2014 bei rund 28,5 Prozent, in den Aufsichtsräten bei 22 Prozent und in den Beiräten, Verwaltungsräten und den Zweckverbänden bei etwa 39,5 Prozent.

## Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	1. Demokratische Verantwortung 2. Politische Vertretung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Umsetzung des Gender Mainstreaming in den städtischen Beschlussvorlagen
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Aufnahme des Passus »Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen« in die Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Verstetigung des Prozesses Gender Mainstreaming durch obligatorische Folgenabschätzung
<b>Zuständigkeit</b>	- Stadtrat - Amt für Steuerung und Personal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2010
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Anpassung der Beschlussvorlagen im Programm Session

## Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	5. Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung 18. Soziale Kohäsion
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002) - Leitbild der Stadt Mainz - Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Lokale Agenda 21 - Beratungsstellenuntersuchung - vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Förderung von frauen- und Mädchenspezifischen Angeboten
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Weiterführung der Finanzierung frauen- und Mädchenspezifischer Beratungsstellen und Angebote in der Stadt Mainz *
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Abbau von Benachteiligungen durch Sicherung geschlechtsspezifischer Angebote
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat IV
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalte 50 und 51

### Erläuterungen

\* Zuschüsse der Stadt Mainz erhalten die Einrichtungen Frauenzentrum Mainz e.V. mit Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Mädchenhaus Mainz FemMa e.V., SOLWODI e.V., Trotz allem e.V., Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Mainz, SKF Frauenhaus und Beratungsstelle des Frauenhauses, Wendepunkt - Haus für Frauen in Wohnungsnot.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung und die allgemeine Schwangerenberatung werden geleistet von pro familia Zentrum Mainz, Diakonisches Werk und dem Sozialdienst Katholischer Frauen.

## Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	4. Öffentliches Engagement für Gleichstellung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstanweisung für das städtische Frauenbüro</li> <li>- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz</li> <li>- Landesgleichstellungsgesetz</li> </ul>

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfüllung der Gemeindeordnung</li> <li>2. Erfüllung des Landesgleichstellungsgesetzes</li> </ol>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Personelle und finanzielle Sicherung des Frauenbüros (Gleichstellungsstelle)
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Aufrechterhaltung des momentan vorhandenen gleichstellungspolitischen Mindeststandards
<b>Zuständigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtrat</li> <li>- Amt für Steuerung und Personal</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Personalkosten

## Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	4. Öffentliches Engagement für Gleichstellung 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Dienstanweisung für das städtische Frauenbüro - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - Leitbild Stadt Mainz - Leitbild Stadtverwaltung Mainz - Millenniumserklärung

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Information der Öffentlichkeit
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Kontinuierliche Unterrichtung der Öffentlichkeit zu frauen- und gleichstellungspolitisch interessanten und relevanten Themen durch Printmedien und Internet; Planung und Durchführung von (frauen- und Mädchenspezifischen) Veranstaltungen, Projekten, Kampagnen etc.
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Förderung des Bewusstseinswandels, Abbau von Benachteiligungen
<b>Zuständigkeit</b>	- Frauenbüro - alle Ämter
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	aus den entsprechenden Teilhaushalten

*Handlungsfeld*  
Geschlechterstereotype

## Handlungsfeld    Geschlechterstereotype

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	6. Kampf den Stereotypen 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Verwaltungsvorschrift des Landes zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache (Juli 1995)

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Anwendung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache und Vermeidung stereotyper Darstellungen
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	1. Beachtung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache in allen Veröffentlichungen, Bescheiden, Formularen etc. der Stadt; 2. Überprüfung von Formularen, Bescheiden etc. auf ihre allgemeine Verständlichkeit
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Verbesserung der Außenwirkung durch Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache; Abbau von Geschlechterstereotypen
<b>Zuständigkeit</b>	Amt für Steuerung und Personal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	kostenneutral

## Handlungsfeld    Geschlechterstereotype

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	6. Kampf den Stereotypen 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Verwaltungsvorschrift des Landes zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache (Juli 1995)

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Anwendung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache und Vermeidung stereotyper Darstellungen
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Stetige Überprüfung stadteigener Darstellungen und Angebote auf Geschlechterstereotype
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Verbesserung der Außenwirkung durch Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache; Abbau von Stereotypen
<b>Zuständigkeit</b>	Amt für Öffentlichkeitsarbeit
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	kostenneutral

## Handlungsfeld    Geschlechterstereotype

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	6. Kampf den Stereotypen
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- § 119 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Verhinderung von sexistischer und frauenfeindlicher Werbung im Stadtbild
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Überprüfung / Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen illegal und auch legal plakatierte sexistische und frauenfeindliche Werbung im Stadtbild; Formulierung stadteigener verbindlicher Leitlinien für Werbetreibende
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Vermeidung von sexistischen und frauenfeindlichen Werbebotschaften im Stadtbild
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat III: - Rechts- und Ordnungsamt - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt 30

## Handlungsfeld    Geschlechterstereotype

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	6. Kampf den Stereotypen 13. Bildungswesen und lebenslanges Lernen
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- KJHG - Beratungsstellenuntersuchung

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Geschlechtergerechte Gestaltung der pädagogischen Arbeit
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Sicherung der Qualität bei den Konzepten und Standards in der pädagogischen Arbeit
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Fortführung der Sensibilisierung und Qualifizierung des städtischen Fachpersonals und der Beschäftigten bei Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe
<b>Zuständigkeit</b>	Amt für Jugend und Familie
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt 51

*Handlungsfeld*  
Gewalt gegen Frauen und Kinder

## Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen RIGG - Gewaltschutzgesetz

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Teilhabe am Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt RIGG
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Weiterführung des 1991 gegründeten Arbeitskreises Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz und Mainz-Bingen (Regionaler Runder Tisch) *
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Sicherung und Weiterentwicklung der Vernetzung von Frauenorganisationen, Opferschutzeinrichtungen, Behörden aus Mainz und dem Landkreis
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat I: - Frauenbüro
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalte 10 und 51

### \* Erläuterungen

*Der 1991 von fünf Organisationen gegründete Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern besteht heute aus über 30 Einrichtungen. Der Arbeitskreis ist das Fachgremium für Organisationen aus der Antigewaltarbeit, die in der Stadt Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen tätig sind; gleichzeitig erfüllt der Arbeitskreis die Rolle eines Regionalen Runden Tisches im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen.*

## Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Dienstanweisung für das Frauenbüro - Gewaltschutzgesetz

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Information der Öffentlichkeit; Planung von und Beteiligung an Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen gegen Gewalt
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Information der Öffentlichkeit über Ausmaß und Formen von Gewalt sowie verbesserte Schutz- und Präventionsmöglichkeiten
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat I: - Kommunaler Präventivrat - Frauenbüro Dezernat IV: - Amt für Jugend und Familie
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalte 10 und 51

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Gewalt gegen Frauen</b>
----------------------	----------------------------

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Gewaltschutzgesetz - Beratungsstellenuntersuchung - Vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Hilfen für Opfer von Gewalt
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Weiterführung der Finanzierung der geschlechtsspezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Opfer von Gewalt *
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Sicherung der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat IV
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt 51

\* Erläuterungen

*Zuschüsse der Stadt Mainz erhalten die Einrichtungen Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen (über Zuschuss an das Frauenzentrum Mainz), SOLWODI e.V., Trotz allem e.V., das Frauenhaus Mainz und die Beratungsstelle des Frauenhauses. Zudem gibt es in Trägerschaft des Mädchenhauses Mainz die Zuflucht.*

## Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Kommunalprävention
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Verstetigung der Einbeziehung des Themas Gewalt an Frauen und Mädchen in die Arbeit der Gremien des Kommunalen Präventivrates
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Weitere Schärfung des Bewusstseins für Ausmaß und Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen; Bereitstellung von Angeboten für bestimmte Zielgruppen, wie Sicherheitstrainings für Seniorinnen; Weitere Einbeziehung der Thematik in die Mainzer Tage für Sicherheit und Prävention
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat I: - Kommunalen Präventivrat
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt 10

## Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechterspezifische Gewalt
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Dienstanweisung für das Frauenbüro - Leitbild Stadtverwaltung Mainz - Gewaltschutzgesetz

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Unternehmen gegen Häusliche Gewalt *
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Erarbeitung einer Unternehmensklärung für die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe und stadtnahen Gesellschaften mit dem Ziel, Beschäftigten, die Opfer von Beziehungsgewalt wurden, Hilfsangebote zu unterbreiten; Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien für Beschäftigte; Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Erhaltung, bzw. Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Beschäftigten; Schutz von Beschäftigten vor Gewalt und Nachstellungen am Arbeitsplatz; Sensibilisierung von Vorgesetzten und KollegInnen; Gewinnung weiterer Unternehmen für Unternehmensklärungen gegen häusliche Gewalt
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat I: - Amt für Steuerung und Personal - Frauenbüro Dezernat IV: - Gesundheitsförderung
<b>Umsetzungszeitraum</b>	ab Mitte 2010 laufend
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt Amt 10

\* siehe auch Handlungsfeld Arbeit

*Handlungsfeld*  
Gender Budgeting

## Handlungsfeld Gender Budgeting

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	9. Gender Assessment 18. Soziale Kohäsion
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003); - Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Handlungsprinzip Gender Mainstreaming in der Stadt Mainz
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Weiterführung und -entwicklung des seit 2002 gültigen Handlungsprinzips des Gender Mainstreaming
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Stetige Beachtung und Anwendung des Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln; Verfestigung der Methoden zur Überprüfung von Planungen und Entscheidungen hinsichtlich ihrer möglicherweise unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer
<b>Zuständigkeit</b>	Alle Dezernate / Ämter
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	aus den Teilhaushalten

## Handlungsfeld Gender Budgeting

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	9. Gender Assessment
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002);</li> <li>- Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)</li> </ul>

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Gender Budgeting
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p>Analyse der Grundlagen und Praxis zur Einführung einer geschlechtergerechten Ausgabenpolitik in Kommunen;          Durchführung von Recherchen und Weitergabe der Informationen an Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger;          Schaffung von Voraussetzungen zur Anwendung von Gender Budgeting bei der Stadt Mainz</p>
<b>Ziel der Maßnahme</b>	<p>Gewinnung von Erkenntnissen darüber, ob und wie sich die Ausgabenpolitik unterschiedlich auf Bürgerinnen und Bürger auswirkt;          Erwerb von Kompetenzen zur Einführung des Gender Budgetings in der Verwaltung</p>
<b>Zuständigkeit</b>	Finanzverwaltung
<b>Umsetzungszeitraum</b>	ab Ende 2010
<b>Kosten/Finanzierung</b>	<p>Sachkosten entstehen für Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationsmaterialien; Personalkosten entstehen durch die Übertragung einzelner Aufgaben an städtische Beschäftigte. Die Höhe ist derzeit noch nicht bezifferbar.</p>

## Handlungsfeld Gender Budgeting

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	9. Gender Assessment 12. Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003) - EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen § 97 Abs. 4

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Gender Budgeting im Vergabewesen
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Überprüfung des Vergabeverfahrens hinsichtlich weiterer Anforderungen *
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Einbeziehung der Kriterien Lohngerechtigkeit und Frauenförderung bei der Prüfung von Angeboten und Vergabe von Aufträgen; Schaffung von Möglichkeiten für Firmen, in ihre Angebote die Komponenten Lohngerechtigkeit und Frauenförderung einzubeziehen
<b>Zuständigkeit</b>	Finanzverwaltung
<b>Umsetzungszeitraum</b>	ab Ende 2010
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt 20, Dezernat II

\* Erläuterung

*Im Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 (Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist die Einbeziehung von sozialen, umweltbezogenen oder innovativen Aspekten bei der Vergabe von Aufträgen ausdrücklich genannt.*

## Handlungsfeld Gender Budgeting

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	9. Gender Assessment
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002);</li> <li>- Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)</li> <li>- Beratungsstellenuntersuchung</li> <li>- vertragliche Regelungen mit Einrichtungen</li> </ul>

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Gender Budgeting im Zuwendungswesen
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Analyse der Zuwendungen an freie Trägerinnen und Träger mit gemischtgeschlechtlichen Zielgruppen
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Bindung von städtischen Zuwendungen an genauere Beschreibungen, welche Maßnahmen welchen Personengruppen zugute kommen und welchen Beitrag die Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts leisten sollen. Ausgenommen hiervon sind geschlechtsspezifische Angebote
<b>Zuständigkeit</b>	alle Dezernate / Ämter, die Zuwendungen an Dritte leisten
<b>Umsetzungszeitraum</b>	ab Haushalt 2011
<b>Kosten/Finanzierung</b>	kostenneutral

*Handlungsfeld*  
Integration / Migration

## Handlungsfeld Integration / Migration

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 18. Soziale Kohäsion
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Migrationskonzeption und Gender Mainstreaming
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Stetige Weiterentwicklung der Migrationskonzeption im Sinne des Gender Mainstreaming
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Gewinnung von geschlechtsspezifischen Daten und verbesserte Einbeziehung des Themas Gender Mainstreaming in die Migrationspolitik
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat I: - Büro für Migration und Integration
<b>Umsetzungszeitraum</b>	mit Fortschreibung der Migrationskonzeption
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt

## Handlungsfeld Integration / Migration

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	1. Repräsentanz 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 18. Soziale Kohäsion
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Partizipation von Migrantinnen
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Verankerung der Gleichstellungspolitik in der Arbeit des Beirates für Migration und Integration
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Verbesserte Teilhabe von Migrantinnen an gesellschaftlichen Diskussionen und Entscheidungen; Sicherung von Mitwirkungsrechten
<b>Zuständigkeit</b>	- Büro für Migration und Integration - Beirat für Migration und Integration
<b>Umsetzungszeitraum</b>	fortlaufend
<b>Kosten/Finanzierung</b>	kostenneutral

## Handlungsfeld Integration / Migration

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Interkulturell kompetente Verwaltung
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Fortbildungsangebote zum Erwerb von gendersensibler interkultureller Kompetenz
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Stärkung der gendersensiblen und interkulturellen Kompetenz bei städtischen Führungskräften und Beschäftigten aus Ämtern mit Publikumsverkehr / Ämtern mit hoher Dienstleistungsorientierung
<b>Zuständigkeit</b>	- Amt für Steuerung und Personal - Büro für Migration und Integration - Beirat für Migration und Integration
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt 10

## Handlungsfeld Integration / Migration

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</li> <li>- Migrationskonzeption</li> <li>- Konzeption zur interkulturellen Pädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul>

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Qualitätssicherung in der interkulturellen pädagogischen Arbeit
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Fortschreibung der Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten zur interkulturellen und geschlechtersensiblen Erziehung und der Konzeption zur geschlechtsspezifischen Arbeit in der Jugendarbeit
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Verfestigung der interkulturellen und geschlechtersensiblen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte
<b>Zuständigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Amt für Jugend und Familie</li> <li>- Büro für Migration und Integration</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt 51

*Handlungsfeld*  
Arbeit

## Handlungsfeld Arbeit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	11. Rolle als Arbeitgeberin
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - Frauenförderplan für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe - Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Frauenförderung
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	1. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe; 2. Weiterführung des Berichtswesens zur Frauenförderung in den stadtnahen Gesellschaften
<b>Ziel der Maßnahme</b>	zu 1: Im Rahmen des LGG stetige Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen zur Frauenförderung für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe; zu 2: Analyse und Bewertung der Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz in den stadtnahen Gesellschaften
<b>Zuständigkeit</b>	zu 1: Amt für Steuerung und Personal zu 2: Finanzverwaltung
<b>Umsetzungszeitraum</b>	ab Neuerstellung des Frauenförderplans 2010
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt Amt 10

## Handlungsfeld Arbeit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	11. Rolle als Arbeitgeberin
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Messung der Entgeltdifferenz zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Prüfung der Anwendbarkeit des in der Schweiz entwickelten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kostenlos angebotenen Programms Logib-D* und des Programms eg-check.de zur Entgeltanalyse
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Gewinnung von Erkenntnissen über die Entgeltstruktur bei der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben
<b>Zuständigkeit</b>	Amt für Steuerung und Personal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	mit Fortschreibung des Frauenförderplans
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Für die Nutzung der Programme Logib-D und eg-check.de entstehen keine Kosten; sie stehen ab Herbst 2009, beziehungsweise März 2010, allen ArbeitgeberInnen zur Verfügung

### \* Erläuterungen

*Logib-D wurde ursprünglich in der Schweiz entwickelt und von dortigen Firmen zur Entgeltanalyse genutzt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Umprogrammierung veranlasst, die seit Herbst 2009 ArbeitgeberInnen in der Bundesrepublik zur Verfügung steht. (Siehe Internetseite [www.logib-d.de](http://www.logib-d.de)) Das Programm eg-check.de wurde von den Wissenschaftlerinnen Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll entwickelt und steht im Internet unter der Adresse [www.eg-check.de](http://www.eg-check.de) zur Verfügung. So kann mit geringem Aufwand eine Erstanalyse der Entgeltstruktur vorgenommen werden.*

## Handlungsfeld Arbeit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	11. Rolle als Arbeitgeberin
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Beschwerdestelle nach AGG *
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Analyse der Beschwerdestelle hinsichtlich ihrer Struktur, ihres Bekanntheitsgrades und ihrer Inanspruchnahme; Vergleich mit anderen kommunalen Lösungen
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Optimierung der Struktur zur Umsetzung des AGG
<b>Zuständigkeit</b>	Amt für Steuerung und Personal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2010
<b>Kosten/Finanzierung</b>	keine

\* Erläuterungen

*Mit Inkrafttreten des AGG wurde bei der Stadtverwaltung Mainz auch die gesetzlich vorgeschriebene Beschwerdestelle eingerichtet und bei der Personalabteilung im Amt für Steuerung und Personal angesiedelt. Andere Kommunen haben zum Beispiel mehrköpfige Beschwerdekommisionen eingerichtet.*

## Handlungsfeld Arbeit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	11. Rolle als Arbeitgeberin
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz - Audit berufundfamilie®

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Vereinbarkeit von Beruf und Familie
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Fortschreibung der Maßnahmen im Rahmen des Audits berufundfamilie®
<b>Ziel der Maßnahme</b>	weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen
<b>Zuständigkeit</b>	Amt für Steuerung und Personal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	ab Re-Auditierung
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt Amt 10

## Handlungsfeld Arbeit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	11. Rolle als Arbeitgeberin
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Landespersonalvertretungsgesetz

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Schärfung des Problembewusstseins bei Vorgesetzten und KollegInnen; Verbesserung der Abstimmung zwischen und des Vorgehens von Personalabteilung, Personalrat und Frauenbüro bei Fällen von sexueller Belästigung; Verankerung der Angebote für Opfer von sexueller Belästigung bei der Fortschreibung des Frauenförderplanes
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Durchsetzung des Schutzes vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
<b>Zuständigkeit</b>	- Amt für Steuerung und Personal - Personalrat - Frauenbüro
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt Amt 10

## Handlungsfeld Arbeit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	11. Rolle als Arbeitgeberin
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Dienstvereinbarung Telearbeit - Audit berufundfamilie®

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Telearbeit
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Fortführung der Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit; Neuauf- lage der Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Arbeitsform
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Unterstützung von Beschäftigten bei der Eignungsbewertung ihrer Arbeitsplätze für Telearbeit; Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, respektive auch der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler mit langer Anfahrt
<b>Zuständigkeit</b>	Amt für Steuerung und Personal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt 10

## Handlungsfeld Arbeit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	11. Rolle als Arbeitgeberin
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	Leitbild Stadtverwaltung Mainz

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Qualifikation der Beschäftigten / Personalentwicklung
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Entwicklung von Modellen zur Hospitation von Beschäftigten in anderen Teilen der Verwaltung (»Kurzpraktika im eigenen Haus«)
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Qualifikation der Beschäftigten durch Vermittlung von Informationen und Kenntnissen aus anderen Teilen der Stadtverwaltung; Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit und Förderung des Betriebsklimas
<b>Zuständigkeit</b>	Amt für Steuerung und Personal
<b>Umsetzungszeitraum</b>	ab 2010
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalte

## Handlungsfeld Arbeit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Girls' Day in Mainz
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Weiterführung des Girls' Day als Bestandteil der Angebote zur beruflichen Orientierung von Mädchen; Zusammenarbeit mit Mainzer Unternehmen und Einrichtungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen
<b>Zuständigkeit</b>	- Amt für Jugend und Familie - Frauenbüro
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalte 10 und 51

*Handlungsfeld*  
Gesundheit

## Handlungsfeld    Gesundheit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	11. Rolle als Arbeitgeberin 14. Gesundheit
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk / Athener Erklärung für gesunde Städte - Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Lokale Agenda

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	MitarbeiterInnengesundheit
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Verwirklichung des Genderansatzes in der betrieblichen Gesundheitsförderung und durchgängige Integration von Gender Mainstreaming in der Personal- und Organisationsentwicklung
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Stärkung der MitarbeiterInnengesundheit durch zielgruppengenaue Ansprache und Schaffung eines Bewusstseins dafür, wie sich das Geschlecht auf die Gesundheit und Krankheit der Beschäftigten auswirkt
<b>Zuständigkeit</b>	- Amt für Steuerung und Personal - Dezernat IV
<b>Umsetzungszeitraum</b>	fortlaufend ab 2010
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt

## Handlungsfeld    Gesundheit

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	14. Gesundheit
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk / Athener Erklärung für gesunde Städte - Millenniumerklärung

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Gesundheit und Gender Mainstreaming
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit zu spezifischen Fragen der Gesundheit von Frauen und Männern
<b>Ziel der Maßnahme</b>	weitere Verbreiterung des Wissens über geschlechtsspezifische Aspekte von Gesundheit und Krankheiten; Information der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen, Informationsschriften, Internet etc.; Weiterentwicklung der Angebote für Frauen und Männer, speziell auch für Seniorinnen
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat IV
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalt

*Handlungsfeld*  
Stadtplanung / Mobilität

## Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	25. Stadt- und Lokalplanung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992)</li> <li>- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002;</li> <li>- Stadtratsbeschluss »Zukunftsinitiative Mainz - Lokale Agenda 21«</li> <li>- VV Städtebauförderung 2004 *</li> <li>- Landesentwicklungsplan IV</li> </ul>

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Geschlechtergerechte Stadtplanung
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Aktualisierung der Beschlusslage zur frauengerechten Stadtplanung
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Neufassung der im Jahr 1992 formulierten Empfehlungen zur frauengerechten/geschlechtergerechten Stadtplanung; Neufassung der verschiedenen Checklisten und Leitlinien für eine frauengerechte/geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung; Nutzung der vorhandenen Instrumentarien des Gender Planning für die Stadtplanung
<b>Zuständigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen Dezernat VI:</li> <li>- Stadtplanungsamt</li> <li>- Bauamt</li> <li>- Amt für Projektentwicklung und Bauen</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b>	ab 2010
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalte

### Erläuterungen

\* Auszug aus der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder (VV Städtebauförderung 2004):

»Bund und Länder erklären übereinstimmend, dass sie dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sind. Alle Maßnahmen der Städtebauförderung sollen so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden. Dies gilt insbesondere bei der Erarbeitung von inhaltlichen und strategischen Grundlagen von städtebaulichen Maßnahmen sowie deren Begleitung.«

## Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	1. Repräsentanz 24. Nachhaltige Entwicklung 25. Stadt- und Lokalplanung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Baugesetzbuch, Bauleitplanung § 1 - VV Städtebauförderung 2004 - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002;

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Bauleitplanung und Gender Mainstreaming
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Obligatorische Beachtung der Kriterien »Geschlechtergerechte Stadt« durch die Fachämter
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Selbsttätige Abschätzung der möglicherweise unterschiedlichen Folgen von Vorhaben auf Frauen/Männer, Mädchen/Jungen durch die jeweiligen Fachämter
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat VI
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalte

## Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	1. Repräsentanz 12. Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen 25. Stadt- und Lokalplanung
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Baugesetzbuch, Bauleitplanung § 1 - VV Städtebauförderung 2004 - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008)

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Städtebauliche Wettbewerbe und Gender Mainstreaming
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Schaffung von Geschlechterparität in den Wettbewerbsverfahren, den Jurys und Fachgremien im Rahmen von städtebaulichen Vorhaben
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Erhöhung des Anteils von Planerinnen/ Architektinnen etc. in den Fachpreisgerichten
<b>Zuständigkeit</b>	Dezernat VI
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Teilhaushalte

## Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	1. Repräsentanz 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 24. Nachhaltige Entwicklung 26. Mobilität
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - Landesentwicklungsplan IV - Nahverkehrsgesetz - Nahverkehrsplan

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Nahverkehrsplan und Gender Mainstreaming
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2006 - 2011
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Berücksichtigung der im Prozess des Gender Mainstreaming gewonnenen Erkenntnisse bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans
<b>Zuständigkeit</b>	- Dezernat V - Stadtplanungsamt
<b>Umsetzungszeitraum</b>	mit Fortschreibung des Nahverkehrsplans nach 2011
<b>Kosten/Finanzierung</b>	Bestandteil der Finanzierung des Nahverkehrsplans

## Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

<b>Artikel der Europäischen Charta</b>	1. Repräsentanz 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 24. Nachhaltige Entwicklung 26. Mobilität
<b>Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse</b>	- Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - Landesentwicklungsplan IV - Nahverkehrsgesetz - Nahverkehrsplan

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	Verkehrserhebungen in der Stadt Mainz
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	Qualitätssicherung bei allen Verkehrsbefragungen, Fahrgastzählungen etc. durch obligatorische Erhebung und Auswertung der Daten nach Geschlecht und Alter; Aufnahme des Kriteriums Genderkompetenz in die Anforderungsprofile externer Institute/Unternehmen, die Verkehrsbefragungen etc. im Auftrag der Stadt durchführen.
<b>Ziel der Maßnahme</b>	Stetige Verbesserung der Datenlage zur Nutzung des ÖPNV und des Individualverkehrs durch Frauen und Männer
<b>Zuständigkeit</b>	- Dezernat V - Stadtplanungsamt
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufende Aufgabe
<b>Kosten/Finanzierung</b>	bei Finanzierung von Verkehrserhebungen